

Rechtliche Rahmenbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind juristische oder natürliche Personen, die ein Projekt zur Förderung der Medienkompetenz in Baden-Württemberg durchführen bzw. dessen Durchführung in Baden-Württemberg planen.

Mitarbeiter des Staatsministeriums und der MFG Baden-Württemberg mbH sowie deren Angehörige sind nicht teilnahmeberechtigt.

Die Bewerber erklären, dass sie sämtliche Rechte an den eingereichten Beiträgen besitzen und die Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die aus Verletzungen von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen Rechten durch die eingereichten Beiträge hergeleitet werden.

Mit Versenden der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen als verbindlich an und erteilt sein Einverständnis für die öffentliche Präsentation seines Beitrags und für die - auch teilweise - Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen (z.B. auf der Website des Ideenwettbewerbs). Von einer Veröffentlichung ausgenommen sind Unterlagen, die die Finanzierung betreffen (z.B. Finanzierungsplan).

Der Teilnehmer/zeichnungsberechtigte Vertreter erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten zur Abwicklung des Wettbewerbs einverstanden.

Sämtliche Kosten, die durch die Teilnahme am Ideenwettbewerb entstehen, trägt der Teilnehmer selbst.

Die Fördermittel des Ideenwettbewerbs (idee-bw) sind Landesmittel, die vom Staatsministerium Baden-Württemberg, Projekträger des Kindermedienlands Baden-Württemberg, zur Verfügung gestellt werden. Die Geschäftsstelle des Kindermedienlandes leitet diese Fördermittel an die Förderempfänger weiter.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Änderungen bleiben vorbehalten.
(Stand: 15.02.2018)

URL: <https://www.idee-bw.de/de/startseite/rahmenbedingungen/>